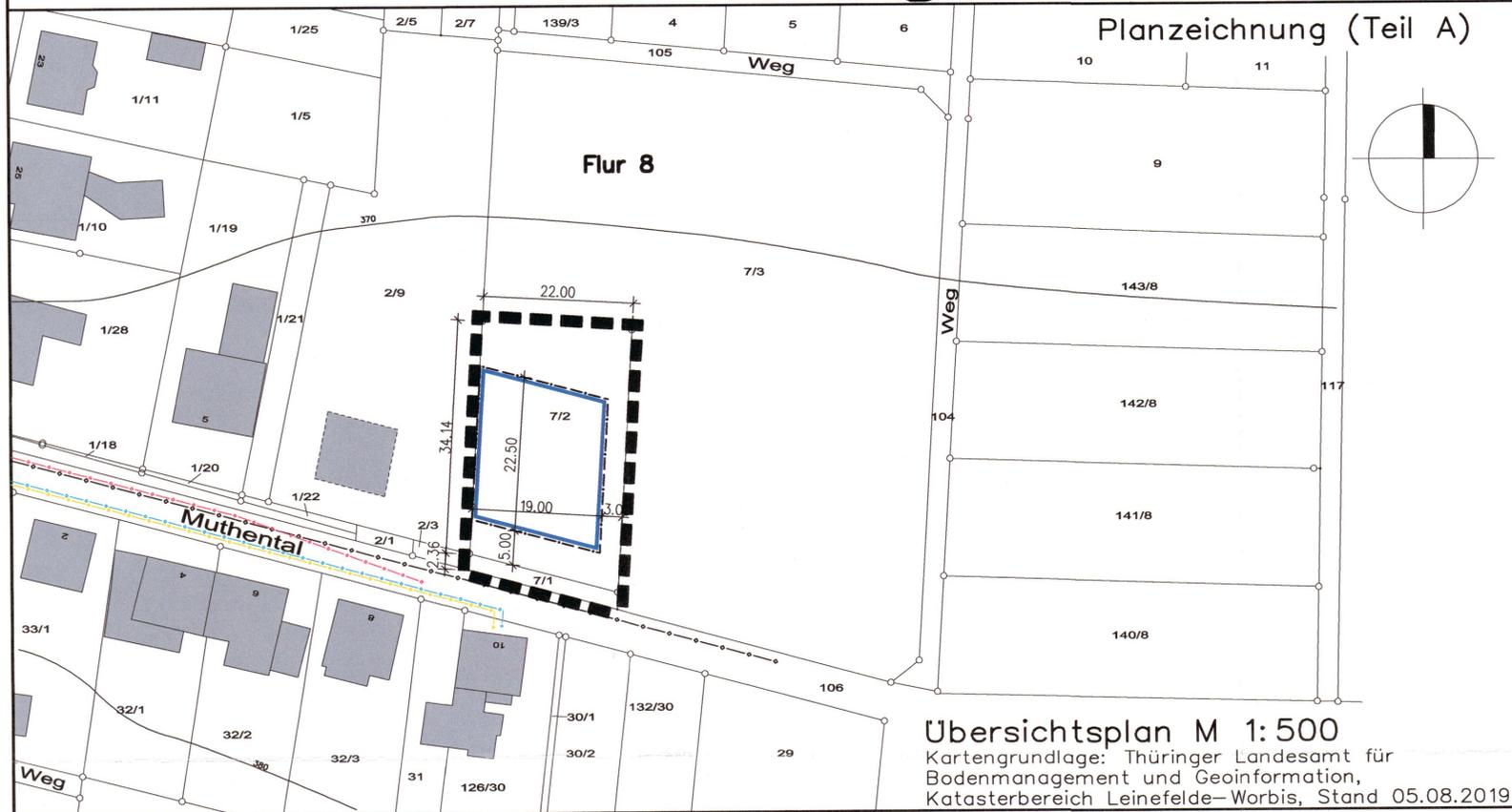


Ergänzungssatzung "Muthental-Strasse II" der Stadt Dingelstädt, OS Kefferhausen



Planzeichenerklärung

Festsetzung gem. BauGB v. 01.01.91 mit d. BauNVO v. 27.01.1990 sowie d. PlanzV 90

- Bauweisen, Baugrenzen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 TW: Trinkwasser unterirdisch
 SW: Schmutzwasser unterirdisch
 Gas: Gasleitung unterirdisch
 SK: Kabel Niederspannung (NS)
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
- Sonstige Darstellungen**
 (keine Festsetzungen)
 vorhandene Gebäude
 Flurstücksgrenze
 Flurstücknummer
 Höhenlinie (Höhenbezug NHN)

Textliche Festsetzungen (Teil B)

- Festsetzung Gestaltung der baulichen Anlagen**
 (§ 9 (4) BauGB in Verb. mit § 83 ThürBO)
 - Für das Wohngebäude wird ein geneigtes Dach vorgeschrieben. Zulässig ist ein Satteldach, versetztes Pultdach und abgewalmtes Dach.
 - Die Dachneigungen werden wie folgt festgesetzt:
 Wohngebäude 25 - 45° (alter Teilung)
 Nebengebäude, Garage bzw. Carport 0 - 40° (alter Teilung)
 - Als Bedachungsmaterial werden für das Wohngebäude Dachziegel oder Dachsteine (Betondachsteine) in den Farben rot bis rotbraun und anthrazit (etwa RAL 7016) zugelassen. Es sind nur Ziegel ohne bzw. mit einer matten Engobe einzusetzen. Glasierte bzw. stark glänzende Ziegeln sind unzulässig.
 - Blockhäuser aus Massivholz sind im Planungsgebiet nicht zulässig.
- Grünplanerische Festsetzungen**
 (§ 9 (1) 25. BauGB)
 - Die Kompensation für die Befestigung von Flächen (Grünausgleich) erfolgt z.T. auf dem Baugrundstück. Hier sind 4 Bäume gemäß Pflanzliste zu pflanzen. Es werden mittel- oder hochstämmige Obstbäume gepflanzt.
 - Restlicher Ausgleich (von 9000 Wertpunkten) erfolgt durch Zuordnung bereits durchgeführter Kompensationsmaßnahmen aus dem Okoflächenpool des Landkreises Eichsfeld. Hierüber wird eine gesonderte vertragliche Vereinbarung geschlossen.
 - Gehölzliste (der standortgerechten Obstgehölze)
 (§ 9 (1) 25 BauGB)
 Obsthoch- und Mittelstämme
 Dülmer Rosenapfel
 Ontario
 Roter Boskoop
 Gravensteiner
 Cox Orange
 gute Luise (Birne)
 Hauszweitsche
 Wangensteiner (Zwetschge)

Es gelten folgende Pflanzqualitäten für Bäume: 2x v. m. D.b., StU 10-12 bzw. mind. 180 cm Stammhöhe ab Kronensatz. Es ist grundsätzlich Baumschulware nach DIN 18916 zu verwenden.
- Die Pflanzarbeiten sind innerhalb von 2 Jahren nach Bezug des Wohngebäudes auf dem Grundstück auszuführen. Beim Ausfall von Gehölzen sind diese nachzupflanzen.

Landkreis Eichsfeld
 Landratsamt
 Die Satzung
 hat vorgelegen.
 Heiligenstadt, den 24.02.2020

Rechtsgrundlagen zur Satzung

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057, 1062) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (GVBl. I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.05.2017 (BGBl. S. 1057), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)
- Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert 08.04.2019 (BGBl. I S. 432), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) vom 30.08.2006 zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) Fassung vom 15.05.2007, zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 762), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Übersichtsplan



Hinweis

- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises oder dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden. (§ 16 ThürDSchG vom 14.04.2004)
- Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bodenbelastungen ergeben ist das Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.
- Bestehende Pachtverhältnisse sind gemäß BGB zum Pachtrecht für die zu beanspruchenden Flächen ordnungsgemäß zu beenden.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner Sitzung am 08.04.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Muthental-Strasse II" der Ortschaft Kefferhausen beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Unstrut-Journal, dem Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt, am 03.05.2019 erfolgt.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat am 08.04.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung gebilligt und das Satzungsverfahren eingeleitet.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), hat in der Zeit vom 20.05.2019 bis 28.06.2019 öffentlich ausgelegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich im Unstrut-Journal, dem Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt, mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen vorgebracht werden können.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 22.05.2019 von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert worden.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), hat in der Zeit vom 16.08.2019 bis 19.09.2019 öffentlich ausgelegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich im Unstrut-Journal, dem Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt, mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen vorgebracht werden können.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Stadtrat in der Sitzung am 22.10.2019 geprüft und abgewogen worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 14.11.2019 mitgeteilt worden.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 22.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat beschlossen und der Inhalt der Begründung gebilligt.
 Dingelstädt, den 24.02.2020
 Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung "Muthental-Strasse II" der Stadt Dingelstädt wurde beim Landesamt des Landkreises Eichsfeld zur Genehmigung eingereicht.
 Dingelstädt, den 08.04.2020
 Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Dingelstädt, den 08.04.2020
 Der Bürgermeister

Die Bestätigung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 08.04.2020 im Unstrut-Journal, dem Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Nr. 440 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ergänzungssatzung sowie auf Rechtsansprüche (§§ 44 Abs. 3, Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung "Muthental-Strasse II" der Ortschaft Kefferhausen ist am 08.04.2020 in Kraft getreten.
 Dingelstädt, den 08.04.2020
 Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.
 Dingelstädt, den 08.04.2020
 Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Dingelstädt, den 14.04.2021
 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk
 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde - Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 27. Jan. 2020 übereinstimmen.
 Leinefelde-Worbis, den 27. Jan. 2020
 Referatsbereich

		• Planung • Bauleitung • Altbauseinerung • Bauleistplanung • Statik • Projekterwicklung
FREIER ARCHITECT - DIPLOMINGENIEUR		Lindenstraße 13, 37361 Dingelstädt Tel. 036075 62207 Fax 036075 61901 E-Mail: architektur@thanheiser.de
MAßSTAB: M 1 : 500	Erganzungssatzung "Muthental-Strasse II"	BEARBEITET: Thanheiser
STAND: Oktober 2019	der Stadt Dingelstadt, OS Kefferhausen	GEZEICHNET: Raabe
Satzung	Stadt Dingelstadt OS Kefferhausen Geschwister-Scholl-Str. 28 37351 Dingelstadt	ARCHITECT: Thanheiser
BLATT-NR. 01		

Dieses Projekt nebst Anlagen darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfatigt noch ganz oder teilweise anderweitig verwendet oder Dritten zuganglich gemacht werden; es gilt ausnahmslos -URHSCHG- in derzeit gultigen Fassung, alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Bei Ruckfragen bitte Projekt-Nr. und Datum angeben.